



## **BÄRNER STADTFESCHT** 26. – 28. JUNI 2020

# **Bärner Stadtfescht 2020 - Gastronomie** **Generelle Gastro und Take-Away Bestimmungen**

### **Einleitung**

Wie Du allenfalls bereits aus den Medien erfahren hast, führt der Verein Bärner Stadtfescht vom 26. - 28. Juni 2020 das Bärner Stadtfescht durch. Veranstaltungssperimeter wird Berns Innenstadt (vom Bahnhof bis zur Nydeggbücke) sein. Der Anlass wird privat organisiert, die Stadt Bern hat den Perimeter hierfür bereits reserviert. Die Idee des Fests ist es, neben bespielten Bühnen auf dem Bundesplatz, dem Waisenhausplatz, dem Münsterplatz und dem Rathausplatz möglichst viele Unternehmen, Institutionen und Vereine zum Mitmachen zu animieren und so die Vielfältigkeit Berns zu zeigen.

### **Getränkepartner**

Der Festperimeter des Bärner Stadtfests wurde logistisch von den 3 Bierpartnern wie folgt aufgeteilt:

Zone Bundesplatz	Feldschlösschen
Zone Waisenhausplatz	Felsenau
Zone Rathausplatz	Rugenbräu
Zone Münsterplatz	Rugenbräu

Die Bierpartner betreiben jeweils in ihrer Zone das Depot mit ihrem entsprechenden Angebot.

### **Anmeldung Bärner Stadtfescht**

- Eine Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn die unterzeichnete Vereinbarung und die Zahlung der Teilrechnung 1 bei dem Verein Bärner Stadtfescht eingegangen sind. Frist gemäss Rechnung.
- Eine Anmeldung erfolgt und verpflichtet für die gesamte Dauer des Festes (3 Tage, Fr-So) und für die vom Bärner Stadtfescht kommunizierten Öffnungszeiten. Kürzere Teilnahmen können nicht gewährt werden.
- Die Teilnahme an der Infoveranstaltung von Bärner Stadtfescht ist für alle Caterer obligatorisch: **Montag, 1. Juni 2020**, 10.00 -11.30 Uhr im Einstein Kaffee, 3011 Bern. Bei Fernbleiben kann die Teilnahme am Bärner Stadtfescht verwehrt werden.
- Die Person, die an der Infoveranstaltung teilnimmt, muss während der Dauer vom Bärner Stadtfescht vor Ort sein. Die Verantwortlichen sind eingeladen, auch Mitarbeiter/innen an die Infoveranstaltung mitzunehmen.

### **Lagerbier, Spezialbier, Bierspezialitäten und Weissbier**

- Für Caterer welche einen **Getränkestand** betreiben, besteht mit dem Erwerb einer Bierspezialitäten Lizenz die Möglichkeit, zusätzlich zum Lager- und Amberbier ein Spezialbier, Bierspezialitäten oder Weissbier in Flaschen aus dem Bierpartner-Sortiment anzubieten. Auf Anfrage ist es teilweise möglich, Spezialbiere, Bierspezialitäten oder Weissbier auch in 20l-Containern zu beziehen. Vorsicht: Flaschenbier muss in Mehrwegbecher umgeschüttet werden, es dürfen auf keinen Fall Flaschen an Kunden ausgehändigt werden.
- Die Bestellung von Spezialbier, Bierspezialitäten oder Weissbier erfolgt ausschliesslich über den Verein Bärner Stadtfescht: [info@bernerstadtfest.ch](mailto:info@bernerstadtfest.ch). Die Lieferung erfolgt am Anlass selbst durch Feldschlösschen, Rugenbräu oder Felsenau in die Getränkedepots, welche auf allen vier Plätzen vorzufinden sind. Der Standbetreiber selber holt dort die Getränke ab Freitag, 26. Juni 2020 ab 16.00 Uhr ab. Innerhalb vom Perimeter Bärner Stadtfescht dürfen keine eigenen Getränkekühlwagen abgestellt werden.

### **Verkaufspreise**

Der Verein Bärner Stadtfescht legt verbindliche An- und Verkaufspreise für Getränke\* durch unsere Bierpartner fest. Die Preise für das Getränkesortiment entnimmst Du dem Formular „Getränkepreise“.

\*Der Verkaufspreis versteht sich ohne Mehrweggeschirr-Depot von CHF 2.00 pro Becher.



## **BÄRNER STADTFESCHT**

26. – 28. JUNI 2020

### **Verkaufseinschränkungen**

- Eigener Prosecco und jegliche Getränke, welche auf dem Formular „Getränkepreise“ gelistet sind, dürfen von allen Caterern ohne zusätzliche Lizenz verkauft werden.
- Für den Verkauf von Wein, welcher nicht auf dem Formular „Getränkepreise“ gelistet ist, Spirituosen über 22 Vol%, Bierspezialitäten oder anderen Getränken wie Kaffee/Tee usw. muss eine zusätzliche Wein-, Spirituosen-, Bierspezialitäten- oder andere Lizenz erworben werden, siehe Formular „Bewerbung Getränkestand“.
- Kühlung, Lagerung und Entsorgung des Leerguts sind Sache des Caterers. Eigene Getränkekühlwagen auf dem Festgelände sind nicht erlaubt.
- Sende deine **Speise- und Getränkekarten** inkl. Waren- und Herkunftsdeklaration sowie Mengenangaben (cl, dl und Vol.%) **bis am 1. April 2020** an [info@bernerstadtfest.ch](mailto:info@bernerstadtfest.ch). Diese Angaben sind verbindlich und werden bei der Kollaudation durch die Behörden kontrolliert. Zudem müssen wir die Speise- und Getränkekarten vorgängig den Behörden zur Überprüfung vorlegen. Dies ist Bestandteil der Bewilligung für das Bärner Stadtfescht.

### **Mindeststandards für jegliche Gastrobetriebe**

Der Verein Bärner Stadtfescht hat Mindeststandards definiert, welche Voraussetzungen für eine Teilnahme sind und von allen Gastroständen am Fest eingehalten werden müssen:

- Es dürfen ausschliesslich Fleisch- und Geflügelprodukte aus Schweizer Produktion verkauft werden
- Es wird Schweizer Fisch, MCS-zertifizierte Fischware (Wildfang) oder Biofisch aus Zucht angeboten
- Backwaren: Hergestellt in der Schweiz
- Eier: Herkunft Schweiz
- Milchprodukte: Herkunft Schweiz
- Gemüse und Früchte: Herkunft Schweiz/Europa

### **Bio-Produkte werden generell empfohlen, sind aber nicht Voraussetzung**

Auf der Speisekarte (Menükarte/Tafel) ist das Produktionsland/Freiland/Bio/MSC für Fisch bzw. Fleischerzeugnisse schriftlich zu deklarieren. Auf Anfrage muss über die Zusammensetzung (auch allergene Zutaten) von Lebensmitteln Auskunft gegeben werden können (z.B. Kuchen, Würste etc.).

### **Konsumationsfläche**

Für Gassen: Die Konsumationsfläche (Gästebereich) ist kostenlos. Die Fläche für Tische und/oder Sitzgelegenheiten wird nicht verrechnet. Sitzgelegenheiten sind generell erwünscht, insbesondere für Speisen, welche mit Besteck gegessen werden. Der Verein Bärner Stadtfescht stellt jedoch keine Festgarnituren zur Verfügung und der Standbetreiber ist für deren Beschaffung selber verantwortlich. Festtische müssen abgedeckt werden. Die Konsumationsfläche muss unbedingt in der Anmeldung in Quadratmetern vermerkt und von dem Verein Bärner Stadtfescht bewilligt werden.

### **Sicherheit**

Der Verein Bärner Stadtfescht übernimmt keine Haftung.

### **Standort, Zeiten und Organisation**

- Die Platzzuweisung auf dem Festperimeter erfolgt durch den Verein Bärner Stadtfescht. Der Standort wird bis spätestens an der Infoveranstaltung vom 01.06.2020 um 10.00 Uhr im Einstein Kaffee bekannt gegeben.
- Verkehrssperrung\*: Am Freitag 14.00 - 01.00 Uhr, am Samstag und Sonntag 14.00 - 01.00 Uhr wird das Festgelände durch die Polizei für Autos gesperrt. Den Caterern ist es bis ca. 30 Minuten vor Programmbeginn mit dem offiziellen Bärner Stadtfescht-Parkschein gestattet, ein Fahrzeug für Anlieferungen zu benutzen. Die genauen Zeiten folgen spätestens an der Infoveranstaltung. Von 14.00 bis 01.00 Uhr werden keine Fahrzeuge mehr auf dem Festgelände geduldet. Die Bärner Stadtfescht-Parkscheine für den Umschlag sind am Infotag erhältlich.
- Parkmöglichkeiten: blaue und weisse Zonen sowie Parkhäuser. Tages-Parkkarten für die blaue Zone können an jedem Ticketautomaten von BERNMOBIL bezogen werden.

\*Änderungen oder Anpassungen vorbehalten



## **BÄRNER STADTFESCHT**

26. – 28. JUNI 2020

### **Abfallentsorgung und Sauberkeit**

- Caterer sind um Ordnung und Sauberkeit rund um den Stand inkl. allfälliger Konsumationsfläche besorgt. Jeder Caterer stellt an seinem Stand mindestens zwei Abfalleimer zur Verfügung
- Sämtliches Material muss innerhalb der angegebenen Produktionsfläche gelagert werden. Sämtliche Arbeiten sind innerhalb dieser Fläche auszuführen. Der Boden unter den Laubenbögen ist Privatgrund und darf auf keinem Fall durch die Standbetreiber belegt werden. Der Laubengang ist als Durchgang für das Publikum vollumfänglich freizuhalten.
- Die fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen (Fette, Öle,...) ist obligatorisch. Altöl darf auf keinen Fall in die Kanalisation oder ins Trinkwasser gelangen. Kochgeschirr darf nicht in Brunnen oder auf der Strasse gewaschen werden
- Abfallcontainer werden vom Verein Bärner Stadtfescht zur Verfügung gestellt. Sämtliche Müllsäcke müssen verschnürt zu den Containern gebracht werden und dürfen nicht am Stand hinterlassen werden
- Stände, welche eine Friteuse/einen Grill oder Ähnliches verwenden, müssen die gesamte Verkaufsfläche mit robustem Schutzmaterial abdecken. Allfällige Kosten für die Reinigung des Bodens durch eine professionelle Reinigungsfirma müssen die Standbetreiber/innen vollumfänglich übernehmen.
- Gemäss städtischem Abfallreglement ist PET = Einweg-Gebinde. PET-Getränkflaschen dürfen nur mit einem Pfand-Chip in der Höhe von CHF 2.00 verkauft werden.

### **Infrastruktur und behördliche Auflagen**

- Caterer müssen sich an die Auflagen der Behörden halten. Zu beachten sind die [Merkblätter](#) der Gewerbe- polizei und des Kantonalen Laboratoriums. Die Merkblätter werden den Caterern - je nach Angebot - individuell zugestellt.
- Drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger angeboten werden als das billigste alkoholische Getränk „Sirup- artikel“.
- Kollaudation (behördliche Abnahme der Stände) durch die Gewerbe- polizei, die Feuerwehr und das Gastro- team: Freitag, 26. Juni 2020, ab 15.00 Uhr (Zeitliche Änderungen vorbehalten)

### **Strom**

- Vorgängige Angaben der Teilnehmer über den Strombezug während dem Bärner Stadtfescht sind zwingend. Bei nicht Einreichen des ausgefüllten Formular „Anmeldung Strom“ kann auch keine Stromversorgung seitens Bärner Stadtfescht garantiert werden.
- Die Caterer bringen für den Stromtransport vom Stromtableau bis zu ihrem Stand ein mindestens 30 Meter langes Kabel mit. Der Verein Bärner Stadtfescht stellt keine Kabel oder Kabelrollen zur Verfügung. Alle Zusatzaufwände des Techniker-Teams aufgrund von fehlendem oder mangelhaftem Material werden den Caterern à CHF 80.00/h plus Material verrechnet.

### **Versicherung / Haftung**

- Versicherung ist Sache des Caterers, der Verein Bärner Stadtfescht übernimmt keine Haftung.

### **Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung der Rechnung hat auf folgendes Konto zu erfolgen:

Verein Bärner Stadtfescht  
Murifeldweg 10  
3006 Bern

Bank: Berner Kantonalbank AG BEKB, Bundesplatz 8, 3001 Bern  
IBAN: CH28 0079 0016 5865 9505 1

**Bei Nichteinhalten der Bärner Stadtfescht Lizenz-Vereinbarung und den Generellen Informationen behält sich der Verein Bärner Stadtfescht vor, den Stand per sofort zu schliessen und daraus entstandene Aufwendungen und Schäden in Rechnung zu stellen.**